

Eckpfeiler für modernes Arbeiten im öffentlichen Dienst

Was der öffentliche Dienst von der Wirtschaft übernehmen kann

Ein Standpunkt vom stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Robert Tophofen

Was wir von der Wirtschaft übernehmen können: Die bessere Bezahlung – und damit könnte bereits dieser Artikel enden, aber das wäre natürlich zu kurz gegriffen. Sie kennen ja alle das Sprichwort „Geld allein macht nicht glücklich“, und so wird doch wieder eine wichtige Fragestellung daraus vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Denk- und Kulturwandels in der Wirtschaft mit den Stichworten „New Work“, „Empowerment“, „Mentoring“ und vieles mehr.

► Mentalitäts- und Kulturveränderung

Die Mentalitäts- und Kulturveränderung in Unternehmen, die unter dem Begriff „New Work“ zusammengefasst wird, bedeutet ein ganzheitliches Denken von Arbeitsprozessen, wobei der einzelne Mensch im Mittelpunkt steht und beim Entwicklungsprozess stets mitgedacht werden muss. Insofern liegt ein besonderes Augenmerk auf der Personalentwicklung: Innovation braucht Investition in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die natürliche Leistungsbereitschaft eines jeden – der eigene Anspruch, seine Arbeit möglichst gut und sinn erfüllt zu erledigen – soll weder durch Bürokratisierung, autoritäres Führungsverhalten

noch unzureichende Ausstattung zunichte gemacht werden, womit schon einmal drei wesentliche Entwicklungsfelder für den öffentlichen Dienst genannt sind.

► Mehr Entscheidungsfreiheit und Flexibilität

Durch mehr Flexibilität bei der Entscheidung über Ort und Zeit der zu erledigenden Aufgaben – Stichwort „Homeoffice“ – sollte den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst mehr Mitbestimmung gewährt werden, damit Familie, Freizeit und Ehrenamt besser mit dem Beruf vereinbart werden können. Dabei müssen allerdings die Regeln für das mobile Arbeiten gemeinsam aufgestellt werden, denn nur Dialog und Mitbestimmung steigern die Arbeitszufriedenheit. Die mobil Arbeitenden dürfen allerdings nicht aus dem Blick geraten, wenn es um die Wahrnehmung ihrer Arbeitsleistung und Beförderungschancen geht, was natürlich auch bisher schon für die in Teilzeit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen gelten sollte. Hier muss sich die Führungskultur in den Dienststellen wandeln, damit die Anbindung und Integration der „mobile workers“ nicht verloren geht.

► Mehr Motivation und Selbstwirksamkeit durch Eigenverantwortung

„New Work“ bedeutet auch ein neues Führungsdenken, was sich in dem Begriff „Empowerment“ ausdrückt. Durch die Übertragung von mehr Eigenverantwortung und Flexibilität an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hierbei die Motivation und damit die Effektivität des Arbeitens gesteigert, was sich dann wiederum in einer höheren „Kundenzufriedenheit“ abbildet, die zusätzlich zurückwirkt auf die eigene Motivation. Es braucht also Entscheidungsspielräume für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und einen partizipativen Führungsstil, der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen zulässt. Verantwortung müsste von den Vorgesetzten abgegeben und Arbeitsprozesse gemeinsam gestaltet werden. Entscheidungsgewalt könnte beispielsweise an Teams als Schnittstellen der Aktion delegiert werden. An so mancher Dienststelle sollten der „feste Griff“ der Vorgesetzten gelockert und auf der Basis von Vertrauen Freiheiten eingeräumt werden. Selbstverständlich braucht es nach wie vor Strukturen und klare Verantwortlichkeiten, denn



► Robert Tophofen

schließlich verlassen sich zu Recht die Bürgerinnen und Bürger auf die Richtigkeit und hohe Qualität unserer Arbeit. Verantwortlichkeiten müssen aber nicht an traditionelle Hierarchien gebunden sein.

► Neue Arbeitsräumlichkeiten

Die Amtsstube als Arbeitsraum ist in Zeiten von „New Work“ ein Auslaufmodell. Flexible Räumlichkeiten für Austausch, Kreativität sowie Ausgleich sind gefordert. In Unternehmen finden sich etwa Räume mit Tischtennisplatten und Fitnessgeräten, um schnell einmal den Kopf frei zu bekommen, und Stehtische, um zwanglos und schnell Absprachen treffen zu können. Durch Homeoffice frei werdende Räume könnten etwa umgewandelt werden in Sozialräume. >

Dass Räume auch entsprechend ihrer Bestimmung ausgestattet werden müssen, soll an dieser Stelle noch einmal betont werden. Ein überall funktionierendes WLAN-Netz muss dabei Standard sein.

> Technische Qualifizierungsmaßnahmen plus persönliche Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung spielt eine weitere wesent-

liche Rolle. Technische Qualifizierungsmaßnahmen sind ebenso bedeutsam wie persönliche Weiterbildung, etwa durch Anleitung zum Selbstlernen, aber auch durch Themen wie der Schutz vor eigener Selbstausbeutung und Entgrenzung der Arbeit. Im Bereich des öffentlichen Dienstes ist hier noch einiges im Argen: zu lange Wartezeiten auf Qualifizierungsmaßnahmen, zum Beispiel die Angestelltenlehrgänge I und

II, zu wenig Dozenten, Lehrgänge wahlweise in Vollzeit oder berufsbegleitend in kürzerer Zeit. Mit Qualifizierungscurricula für Behörden und Betriebe könnten Transparenz und Perspektiven für die Karriere geschaffen werden. Sollten Aufstiegsmöglichkeiten nicht verfügbar sein, so müssten wenigstens über die Führung Arbeitszufriedenheit und Selbstwirksamkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt

werden, denn da hat der öffentliche Dienst vielen Bereichen der Wirtschaft einiges voraus: Ob etwa im Dienste für die Menschen in Krankenhäusern und Schulen oder für die Natur im Forst oder für Recht und Rechtssicherheit in unserer Gesellschaft, alle Bereiche der großen dbb Familie leisten eine höchst sinnstiftende und wertvolle Arbeit, was jeden Einzelnen von uns „unverzichtbar“ macht. ■

Abgeordnetenentschädigung

Gestaffelte Angleichung an A 16

Wegen Hochwassers Beschluss vertagt

2

Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz

Vor dem verheerenden Hochwasser Mitte Juli war die geplante Änderung des Abgeordneten- sowie des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz ein Aufregertes Thema in den Medien.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Abgeordnetengesetz Rheinland-Pfalz orientiert sich die Entschädigung eines Mitglieds des Landtags am Endgrundgehalt eines Beamten des Landes der Besoldungsgruppe A 16, dem Spitzenamt in der Landesbesoldungsordnung A. Das entsprechende Endgrundgehalt beträgt derzeit 7 753,93 Euro. Die aktuelle Grundentschädigung für Mitglieder des Landtags in Höhe von 6 992,57 Euro liegt deutlich unter diesem Betrag. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, die Grundentschädigung schrittweise zum 1. Januar 2022 um 235,87 Euro auf 7 228,44 Euro, zum 1. Januar 2023 um 262,78 Euro auf 7 491,22 Euro und zum 1. Januar 2024 um 262,71 Euro auf dann 7 753,93 Euro anzuhähen. Das kam wie so oft bei den an Diätenanpassungen interessierten Teilen der Öff-

entlichkeit nicht sehr gut an, gewertet als „Insichgeschäft“ der Parlamentarier, die Gesetzgeber in eigener Sache sind.

> Anmerkungen der dbb Landesvorsitzenden

Auf die Frage des SWR „Wie bewertet der dbb die Diäten-erhöhung von 800 Euro über drei Jahre verteilt?“ antwortete die dbb Landeschefin Lilli Lenz: „Das ist ein ordentlicher Schluck aus der Pulle, den viele in Verbindung mit den finanziellen Folgen aus der Corona-Krise allerdings kritisch sehen werden. Wir als Gewerkschaft leiten daraus ab, dass sich auch die Arbeitnehmerseite bei der im Herbst anstehenden Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder mit ihrer Forderung nach mehr Gehalt nicht zurückhalten muss, denn der Lebensunterhalt samt Energiekosten ist für jeden Bürger gestiegen.“

Auf die Frage „Wie bewertet der dbb die Argumentation, dass man die Diäten deshalb erhöhe, weil zwischenzeitlich

das Gehalt in der A 16-Endstufe durch Tariflohnerhöhungen gestiegen sei?“ führte Lilli Lenz aus: „Höheren Tarifen im öffentlichen Dienst folgt berechtigterweise auch eine höhere Besoldung. Wenn das so ist und bleibt, dann muss das Salar natürlich auch für die Abgeordneten entsprechend angepasst werden. Wir fragen uns aber schon, ob eine Topbeamtin oder ein Topbeamter nach jahrelanger Qualifizierung für die Besoldungsgruppe A 16 auch 800 Euro mehr in drei Jahren bekommen wird.“

Der dbb Landesbund ist mit hin nicht grundsätzlich gegen Anpassungen von Diäten. Im Landtag wie im öffentlichen Dienst gilt, dass gute Arbeit auch etwas kostet. Im Hinblick auf die Ländertarifverhandlungen für die öffentlich beschäftigten Arbeitnehmenden im Herbst und die mittelbar daran hängende Entwicklung von Besoldung und Versorgung braucht die gewerkschaftliche Forderungsfindung trotz Corona und der Unwetterschäden nicht mit Samthandschuhen vorgenommen zu werden. Schließlich

ginge in der Krise ohne den öffentlichen Dienst gar nichts.

> Weitere Regelungen

Der Gesetzentwurf war nach Vorberatungen in den Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und Freien Wählern beschlossen worden. Das Gesetz sollte im Landtagsplenum am 14. und 15. Juli 2021 beraten und beschlossen werden; dazu kam es einstweilen nicht angesichts der Unwetterkatastrophe in Teilen des Bundeslandes.

Neben der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung wollen die meisten Abgeordneten auch eine Anpassung der zuletzt 2014 erhöhten Kostenpauschale um 250 Euro auf dann 1 350 Euro monatlich und eine verbesserte Bezahlung der Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen, nämlich für alle angepasst auf das eineinhalbfache der Abgeordnetengrundentschädigung aus dem Landtagsetat. Begründet wird dies jeweils mit signifikant gestiegenen Bedarfen beziehungsweise Belastungen. ■

Hilfsbereitschaft nach der Flut

Unterstützung und Solidarität zählen

dbb Fachgewerkschaften mit spezifischen Spendenaktionen

Nach den heftigen Unwetterzerstörungen von Mitte Juli haben viele Menschen mit starken Schäden an ihrem Hab und Gut zu kämpfen, stehen vor den Trümmern ihrer Existenz und müssen traumatische Erlebnisse verarbeiten. Viele Dinge müssen geregelt werden, nicht nur Aufräumarbeiten und die Sicherung ganz grundlegender Bedürfnisse, Reparaturen und Anschaffungen, sondern vielfach ein kompletter Neustart.

Sofort angesprungene massive Hilfsaktionen mit Sachspenden waren beeindruckende erste Zeichen für Mitgefühl und Solidarität der Gesellschaft in Rheinland-Pfalz und andernorts. Dringendste Bedarfe wurden so schnell gedeckt.

Am besten kann man Betroffenen mittlerweile derzeit mit Geldspenden helfen, Spendenkonten wurden vielfach eingerichtet.

In dieser Lage haben mehrere dbb Mitgliedsorganisationen Aufrufe herausgegeben, um im Rahmen fachgewerkschaftlicher Spendenaktionen Geld zu sammeln für Opfer der Katastrophe unter ihren Kolleginnen und Kollegen.

Diese Initiativen folgen unserem dbb Motto „Nähe ist unsere Stärke!“, weil sie im

Fachgewerkschaftsverbund zielgerichtete volle Spendensteuerung spezifisch und direkt an die in der Regel bekannten oder ermittelbaren Opfer ermöglichen. So können in Not geratene Kolleginnen und Kollegen per finanzieller Soforthilfe unterstützt werden.

> Deutsche Steuer-Gewerkschaft Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz, arbeitet zusammen mit dem Therapiehilfverein Hoffnungsschimmer e. V. Unter dem Kennwort „Hochwasserhilfe“ kann man spenden auf das Spendenkonto des Therapiehilfvereins Hoffnungsschimmer e. V. bei der Sparkasse Kaiserslautern, **IBAN: DE36 5405 0220 000 5042 66, BIC: MALADE51KLK**, Spendenbescheinigung gegen Angabe von Namen und Adresse des Spendenden unter „Verwendungszweck“ der Überweisung.

> Gewerkschaft Strafvollzug – BSBD – Rheinland-Pfalz

Die Gewerkschaft Strafvollzug – BSBD – Landesverband Rheinland-Pfalz sammelt vor Ort in den Justizvollzugsanstalten, aber auch eine Spendenanweisung ist möglich zur zielgerichteten Unterstützung von Hochwasseropfern in der Justizfamilie:

Empfänger
BSBD Rhein-

land-Pfalz, Kennwort: „BSBD Fluthilfe“, Konto bei der **BBBank, IBAN: DE24 6609 0800 0002 4389 68, BIC GENODE61BBB** (treuhänderische Verwaltung eingehender Gelder, Entscheidung über Verwendung durch paritätisch besetztes Gremium aus BSBD Rheinland-Pfalz und Hilfsorganisationen; keine Spendenbescheinigung möglich aus steuerlichen Gründen).

> VDStra. – Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

VDStra. – Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten hat ebenfalls eine Spendenaktion aufgelegt, über die direkt für betroffene Mitglieder gespendet werden kann, und zwar mittels der Jakob-Leonhard-Stiftung des Verbands. Empfänger: Jakob-Leonhard-Stiftung, Konto bei der Stadtparkasse Köln-Bonn, Kennwort: „Unwetterkatastrophe Juli 2021“ **IBAN: DE78 3705 0198 1902 0018 80, BIC: COLSDE33XXX**.

> GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung

Der GdS-Bundesvorstand ruft seine Mitglieder auf, zu Schaden gekommenen Kolleginnen und Kollegen durch Spenden zu helfen. Unter dem Stichwort „Wir packen an!“ kann auf ein Sonderkonto gespendet werden bei der SparDa Bank e.G. unter der **IBAN DE38 3706 0590 0200 3524 00**.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Mitgliedsgewerkschaft inzwischen auch eine extra zugeschnittene Aktion gestartet hat, wenn Sie Kolleginnen und Kollegen unkompliziert und schnell helfen wollen.

> Spendenkonto des Landes

Daneben sei verwiesen auf das zentrale Spendenkonto des Landes Rheinland-Pfalz. Unter dem Kennwort „Katastrophenhilfe Hochwasser“ können Spenden auf folgendes Konto bei der Sparkasse Mainz überwiesen werden. Empfänger: Landeshauptkasse Mainz, **IBAN: DE78 5505 0120 0200 3006 06, BIC: MALADE51MNZ**.

Auch die betroffenen Kommunen und Landkreise haben jeweils eigene Spendenkonten eingerichtet.

> Herzenssache e. V.

Der Verein Herzenssache, die Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank, sammelt Spenden für betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien unter dem Spenden-Stichwort: „Hochwasserkatastrophe“: Empfänger: Herzenssache e.V., Sparda-Bank Südwest, **IBAN: DE63 5509 0500 0000 0000 33, BIC: GENODEF1S01**.

> Aktion Deutschland hilft

Ein weiteres Spendenkonto wird zum Beispiel vorgehalten vom Bündnis deutscher Hilfsorganisationen in der „Aktion Deutschland hilft“ mit dem Spenden-Stichwort „Hochwasser“: Bank für Sozialwirtschaft, **IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30, BIC: BFSW DE33 XXX**.

Die genannten Spendenmöglichkeiten sind nur eine Auswahl, die Detailziele und -bedingungen sind jeweils unterschiedlich. Letztlich ist jede monetäre Unterstützung ein gut handhabbares Zeichen von Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt. ■



© Gerhard G./Pixabay